



4. Jahr Fachmittelschule Soziales Praxiseinsatz

FMS-Mittelschulen

Kantonsschule am Brühl
Guido Bannwart
Prorektor FMS
Notkerstrasse 20
9000 St.Gallen
058 229 72 72
guido.bannwart@sg.ch

Kantonsschule Sargans
Ivo Gienal
Prorektor FMS
Pizolstrasse 14
7320 Sargans
081 720 07 40
ivo.gienal@sg.ch

Kantonsschule Heerbrugg
Eva Rothenberger
Prorektorin FMS
Karl-Völker-Strasse 11
9435 Heerbrugg
071 727 01 20
eva.rothenberger@sg.ch

Kantonsschule Wattwil
Hannes Steinebrunner
Prorektor FMS
Näppisuelistrasse 11
9630 Wattwil
071 987 67 27
hannes.steinebrunner@ksw.sg.ch

Fachhochschule

FHS St.Gallen Soziale Arbeit
Andreas Laib
Administration
Industriestrasse 35
9401 Rorschach
071 844 48 48
andreas.laib@fhsg.ch

Inhaltsverzeichnis

Konzept Praxiseinsatz Fachmittelschule Soziales.....	3
Allgemeines	3
Voraussetzungen	3
Dauer	3
Splitting des Praktikums	3
Ziele des Praktikums	4
Verantwortung	4
Praktikumsvertrag	4
Begleitung durch den Betrieb	4
Fachmaturitätsarbeit	5
Bestehen des Praxiseinsatzes für die Fachmaturität Soziales	5
Praktikumsbeginn	5
Besoldung	5
Leitfaden für die Praktikumsqualifikation	6
Grundlagen der Fachmittelschule und der Fachmaturität Soziales.....	6
Verantwortlichkeiten	6
Bestandteile und Umfang der Praxisqualifikation	6
a. Probezeitbeurteilung	6
b. Reflexionsgespräche	6
c. Arbeitszeugnis	7
d. Empfehlung.....	7
e. Schlussqualifikation	7
Gefährdung des Praktikums und ungenügende Leistung.....	7
Anhang 1.....	9
Probezeitbeurteilung	9
Schlussqualifikation	10
Anhang 2.....	11

Konzept Praxiseinsatz Fachmittelschule Soziales

Allgemeines

Das Praktikum wird in einem Arbeitsfeld der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik absolviert. Dabei sollen die Praktikantinnen einen ersten Einblick in dieses Arbeitsfeld erhalten und den Auftrag einer Organisation und deren Umsetzung im beruflichen Alltag kennen lernen. Drei Kriterien sind bei der Auswahl der Praktikumsstelle von Bedeutung:

1. Als Praktikumsstelle kommen Organisationen in Frage, die mit sozial auffälligen, benachteiligten, gefährdeten oder randständigen Menschen arbeiten.
2. Der Praktikant muss mit Klientinnen oder Klienten direkten beruflichen Kontakt haben.
3. Seitens der Praktikumsstelle muss eine fachliche Anleitung gewährleistet sein.

Voraussetzungen

Die Praktikantinnen und Praktikanten verfügen über eine dreijährige Allgemeinbildung im Berufsfeld Soziales auf Sekundar-Stufe II, inkl. 40 Wochen berufskundlicher Unterricht (10 Lektionen pro Woche) im dritten Ausbildungsjahr an den Mittelschulen. Der Lehrplan des berufskundlichen Unterrichts wurde speziell als Vorbereitung auf das vierte Jahr erarbeitet.

Das durchschnittliche Alter der Praktikantinnen nach Erhalt des Fachmittelschulenausweises beträgt 18 Jahre.

Dauer

Das Praktikum dauert in der Regel 52 Wochen à fünf Tage (inkl. Ferien). Es ist ein 100%iger Arbeitseinsatz vorgesehen. Bis zum 20. Altersjahr haben die Praktikantinnen Anspruch auf fünf Wochen Ferien pro Jahr, ab dem vollendeten 20. Lebensjahr vier Wochen. Während der Probezeit können keine Ferien bezogen werden.

Splitting des Praktikums

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass das ganze Praktikum (52 Wochen) an einem Arbeitsort absolviert wird. In Ausnahmesituationen kann es sinnvoll sein, das Praktikum auf maximal zwei verschiedene Praxisbetriebe aufzuteilen. Das begleitete Sozialpraktikum muss dabei mindestens 6 Monate dauern. Die restlichen Wochen können auch in sozialen Institutionen absolviert werden, die die Anforderungskriterien der Fachhochschule für Betreuungspersonen nicht erfüllen.

Bei einem Splitting darf der kürzere Einsatz nicht unter vier Monate dauern.

Mögliche Gründe für das Splitting sind:

- Der Praktikumsbetrieb ermöglicht nur ein Praktikum von einem halben Jahr.
- Die Praktikantin oder der Praktikant benötigt einen weiteren Einblick in ein neues berufsspezifisches Fachgebiet für die zukünftige Studien- oder Berufswahl.
- Der Praktikumsplatz erfüllt die Anforderungen nicht.

Ziele des Praktikums

Das begleitete Praktikum beinhaltet reflektierte Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

- direkter Kontakt zu den Klienten
- Einblick in die strukturelle Einbettung der Praxisorganisation
- Einblick in verschiedene Arbeitsansätze und Methoden Sozialer Arbeit
- Entwicklung von Sensibilität für soziale Brennpunkte.

Verantwortung

Während des Praktikums gelten die Richtlinien des Betriebes. Bei Schwierigkeiten soll mit der Fachmittelschule frühzeitig Kontakt aufgenommen werden. Die Fachmittelschule unterstützt die Betriebe in ihrer Arbeit mit den Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Fachmittelschule erteilt die Fachmaturität.

Praktikumsvertrag

Im Praktikumsvertrag werden die Modalitäten des Praktikums festgelegt. Ein Pflichtenheft, in dem die Arbeitszeiten, die Umschreibung des Aufgabengebiets, die Anzahl bzw. Termine der Gespräche etc. definiert werden, wird von der Praktikantin oder dem Praktikant und dem Betrieb dem Praktikumsvertrag beigelegt. Diese Informationen müssen sowohl den Praktikantinnen und den Praktikanten als auch der begleitenden Person des Praktikumsbetriebes zur Verfügung stehen. Der ausgefüllte Praktikumsvertrag muss den Fachmittelschulen bis Ende Mai vorliegen.

Begleitung durch den Betrieb

Als Praktikumsstellen kommen etablierte Organisationen im Feld der Sozialen Arbeit in Frage. Die Praktikantinnen werden gemäss den Richtlinien der Fachhochschule für Soziale Arbeit St.Gallen betreut. Der Aufwand für die Betreuung umfasst eine Probezeitbewertung (nach 12 Wochen), Reflexionsgespräche, ein Arbeitszeugnis und ein Empfehlungsschreiben. Die Anzahl der Gespräche ist im Praktikumsvertrag festzuhalten.

Um eine strukturierte Begleitung gewährleisten zu können wird bei der Begleitperson eine abgeschlossene höhere Ausbildung im Sozialbereich vorausgesetzt.

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich durch Unterzeichnung des Praktikumsvertrags, die im Konzept definierte Begleitung der FMS-Praktikantinnen zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Einhaltung folgender Kriterien:

- Fachliche Anleitung und Unterstützung der Praktikantinnen und Praktikanten im Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen mithilfe regelmässiger Gespräche mit Augenmerk auf die Kriterien Kommunikation, Reflexion, Kooperation und Selbstmanagement
- individuelle fachliche Unterstützung in der Fachmaturitätsarbeit und Freistellung der Praktikantinnen an 10 halben Arbeitstagen

Die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, kann bei Fragen bezüglich Kompetenzerwerbs zukünftiger Studierender des Studiengangs „Bachelor of Science in Sozialer Arbeit“ zur Unterstützung beigezogen werden.

Fachmaturitätsarbeit

Die Praktikantin oder der Praktikant erstellt während des Praktikumsjahres eine Fachmaturitätsarbeit. Die Richtlinien für die Arbeit werden von der Fachmittelschule definiert. Die schriftliche Arbeit wird von einer Lehrperson der Fachmittelschule und von einer Person aus dem Praxisbetrieb betreut und bewertet. Da die Fachmaturitätsarbeit einen Praxisbezug aufweisen muss, ist die individuelle fachliche Unterstützung der Betriebe (im direkten Kontakt mit der Praktikantin oder dem Praktikant) notwendig.

Der Betrieb stellt der Praktikantin oder dem Praktikant 10 halbe Tage für das Erstellen der Fachmaturitätsarbeit zur Verfügung. Die Einteilung der Halbtage wird vom Betrieb mit der Praktikantin oder dem Praktikant gemeinsam vorgenommen. Bei Splitting des Praktikums werden die Halbtage entsprechend der Praktikumsdauer anteilmässig verteilt.

Die Abgabe der Fachmaturitätsarbeit (3 Exemplare) erfolgt spätestens am letzten Schultag vor den Frühlingsferien direkt an die betreuende Lehrperson (1 Exemplar), an das Sekretariat der Stammschule (1 Exemplar) und an die betreuende Person des Praktikums (1 Exemplar). Die Präsentation der Arbeit findet zwei Wochen nach den Frühlingsferien statt.

Nach Abschluss der Arbeit präsentiert die Praktikantin oder der Praktikant die Arbeit der betreuenden Lehrperson, der betreuenden Person des Praktikumsbetriebes und einer Expertin bzw. einem Experten. Im Anschluss an die Präsentation findet eine Befragung zur Arbeit statt. Präsentation und Befragung werden von oben genannten Personen gemeinsam bewertet.

Der Praktikumsbetrieb erhält ein Exemplar der Fachmaturitätsarbeit von der Praktikantin.

Die Richtlinien für die Fachmaturitätsarbeit können bei den jeweiligen Fachmittelschulen direkt angefordert werden.

Bestehen des Praxiseinsatzes für die Fachmaturität Soziales

Der einjährige Praxiseinsatz gilt als bestanden, wenn die Fachmittelschule bis Ende Mai im Besitz aller Dokumente ist (Praktikumsvertrag, Probezeitbeurteilung, Beschlussprotokolle Reflexionsgespräche, Arbeitszeugnis, Empfehlungsschreiben, Schlussqualifikation). Die Schlussqualifikation wird von der Praktikumsbegleitung vorgenommen und muss mit „erfüllt“ bewertet sein.

Die Zustellung der Dokumente liegt in der Verantwortung der Praktikantin oder des Praktikanten.

Praktikumsbeginn

Der Praktikumsbeginn ist jeweils im August.

Besoldung

Der Ansatz richtet sich nach den üblichen Bedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten.

Leitfaden für die Praktikumsqualifikation

Grundlagen der Fachmittelschule und der Fachmaturität Soziales

- Konzept für die Fachmittelschule des Kantons St.Gallen
- EDK-Richtlinien für die Fachmaturität
- Bestimmungen zur Praxisausbildung der Fachmittelschule
- Leitfaden Fachmaturitätsarbeit der Mittelschulen des Kantons St.Gallen
- Praktikumsvertrag und zusätzliche Vereinbarungen
- Grundlagen Vorpraktikum der Fachhochschule für Soziales, St. Gallen

Verantwortlichkeiten

Die Fachmittelschule ist verantwortlich für die Gesamtausbildung der Schülerinnen und Schüler. Sie stellt die Rahmenbedingungen zur Verfügung und stellt die Abwicklung des Praktikumsjahres sicher. Die Praktikumsbegleitungen in den Praxisorganisationen sind für die fachliche Begleitung während des Praktikums zuständig. Die Betreuung der Fachmaturitätsarbeit wird durch den Praktikumsbetreuer im Betrieb zusammen mit einer Lehrperson der Fachmittelschule gewährleistet.

Bestandteile und Umfang der Praxisqualifikation

Für die Praktikumsqualifikation sind die folgenden Unterlagen notwendig:

- a. Probezeitbeurteilung
- b. Protokolle Reflexionsgespräche
- c. Arbeitszeugnis
- d. Empfehlung
- e. Schlussqualifikation

a. Probezeitbeurteilung

Die beiden Kompetenzbereiche Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen haben für die künftige berufliche Tätigkeit besondere Relevanz. In einem ersten Schritt wird überlegt, in welchem Ausmass die beiden Kompetenzen erkennbar sind. Dazu verwendbare Formulare befinden sich im Anhang 1 und 2. Der Betrieb kann aber auch die eigenen Formulare verwenden.

Die Praktikantin oder der Praktikant hat die Aufgabe, für die beiden Kompetenzbereiche persönliche Lernziele zu formulieren. Diese Lernziele liegen bei den Reflexionsgesprächen vor.

Das Ergebnisprotokoll wird von den Teilnehmenden unterzeichnet und anschliessend von der Praktikantin oder dem Praktikant an die Fachmittelschule gesandt.

b. Reflexionsgespräche

Die Reflexionsgespräche dienen der Betrachtung des bisher Gelernten sowie der Planung und Vorbereitung des zweiten Praktikumsteils bzw. der Fortsetzung des Praktikums bei längerem Praktikum an derselben Stelle.

Die Praktikantin oder der Praktikant reflektiert als Gesprächsvorbereitung eigenständig seine bisherigen Erfahrungen im Praktikum (inkl. Theorietransfer aus der Schule), die eigenen Schwächen und Stärken und schätzt die persönliche Entwicklung ein. Zudem formuliert sie oder er persönliche Erfahrungen und artikuliert konkrete Problemsituationen. Aus diesen Gesprächen werden die Konsequenzen für die restliche Praktikumszeit z.B. Hilfestellungen, Vereinbarungen, weitere Gespräche, etc. abgeleitet.

Die Rückmeldungen und Empfehlungen des Betriebs an die Praktikantin oder den Praktikant tragen dazu bei, persönliche Stärken und Schwächen besser zu erkennen, zu reflektieren und Folgerungen für die Fortsetzung des eingeschlagenen Wegs zu ziehen.

Die Praktikantin oder der Praktikant soll im Laufe des Praktikums angeregt werden, die Reflexionstätigkeit in folgenden Bereichen zu schulen:

- Berufsbezogene Motivation
- Beziehungsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Selbstmanagement
- Offenheit

In der Regel werden Reflexionsgespräche alle 3 Monate durchgeführt und dauern höchstens eine Stunde. Das Ergebnisprotokoll wird von der Praktikantin oder dem Praktikant verfasst, von allen Gesprächsteilnehmenden unterzeichnet und an die Teilnehmenden und die Fachmittelschule verteilt.

c. Arbeitszeugnis

Am Ende des Praktikums erhält die Praktikantin oder der Praktikant vom Betrieb ein Arbeitszeugnis mit Anstellungsgrad. Es zeigt eine Übersicht der bisher erworbenen Sozial- und Selbstkompetenzen.

d. Empfehlung

Der Betrieb beurteilt am Schluss des begleiteten Praktikums die Eignung der Praktikantin oder des Praktikanten für das Berufsfeld Soziale Arbeit. Die Einschätzung der berufsbezogenen Motivation, Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie der Belastbarkeit und des Selbstmanagements der Praktikantin oder des Praktikanten bilden die Grundlage für die Empfehlung. Eine positive Empfehlung des Betriebs ist Bestandteil einer erfolgreichen Bewerbung an der Fachhochschule für Soziale Arbeit St. Gallen. Die zugehörigen Formulare der Fachhochschule St. Gallen finden Sie im Anhang 2.

e. Schlussqualifikation

Die Praktikumsleitung bewertet das Sozialpraktikum am Schluss mit erfüllt bzw. nicht erfüllt. Das Formular dazu findet sich im Anhang 1 dieser Richtlinien.

Gefährdung des Praktikums und ungenügende Leistung

Schwierigkeiten und Defizite im Praktikum werden früh thematisiert. Die Praktikumsbegleitung informiert möglichst umgehend die Schulleitung der Stammschule und die Lehrperson, welche die Fachmaturitätsarbeit begleitet. Mit ihnen ist das weitere Vorgehen zu koordinieren. Grundsätzlich

haben die Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, ungenügende Leistungen mit klaren Auflagen und Erwartungen nach einem Zwischengespräch zu verbessern. Die Praktikantinnen und Praktikanten haben im ungünstigsten Fall die Möglichkeit, das Praktikum in einer anderen Organisation fortzusetzen oder das Praktikumsjahr (bei Splitting den abgebrochenen Praxisteil) zu wiederholen.

Anhang 1

Probezeitbeurteilung

Name Praktikant/in

Adresse

Praxisorganisation

Adresse

Praktikumsbegleiter/in

Dauer des Praktikums

Gesamtbewertung

Die Probezeit ist

erfüllt

nicht erfüllt

Unterschriften

Ort und Datum

Praktikumsbegleiter/in

Ort und Datum

Praktikant/in

Schlussqualifikation

Name Praktikant/in

Adresse

Praxisorganisation

Adresse

Praktikumsbegleiter/in

Dauer des Praktikums

Gesamtbewertung

Das Praktikum ist

erfüllt

nicht erfüllt

Unterschriften

Ort und Datum

Praktikumsbegleiter/in

Ort und Datum

Praktikant/in



Anhang 2

Dokumente FHS St.Gallen

FMS-Mittelschulen

Kantonsschule am Brühl
Guido Bannwart
Prorektor FMS
Notkerstrasse 20
9000 St.Gallen
058 229 72 72
guido.bannwart@sg.ch

Kantonsschule Sargans
Ivo Gienal
Prorektor FMS
Pizolstrasse 14
7320 Sargans
081 720 07 40
ivo.gienal@sg.ch

Kantonsschule Heerbrugg
Eva Rothenberger
Prorektorin FMS
Karl-Völker-Strasse 11
9435 Heerbrugg
071 727 01 20
eva.rothenberger@sg.ch

Kantonsschule Wattwil
Hannes Steinebrunner
Prorektor FMS
Näppisuelistrasse 11
9630 Wattwil
071 987 67 27
hannes.steinebrunner@ksw.sg.ch

Fachhochschule

FHS St.Gallen Soziale Arbeit
Andreas Laib
Administration
Industriestrasse 35
9401 Rorschach
071 844 48 48
andreas.laib@fhsg.ch